

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (auch Mittagsbetreuungen)

So erreichen Sie uns: Tel.: (0 89) 3 60 93-0
Fax: (0 89) 3 60 93-349
E-Mail: ersthilfe@kuvb.de
Internet: www.kuvb.de



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

[
Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
GB I Prävention
Ungererstr. 71
80805 München
L]

Absenderangaben (bitte Rückseite beachten):
(Jugendamt, Kindertageseinrichtung, Grundschule)

Ansprechperson: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail : _____

Sachkostenträger:

Stadt, Gemeinde, Gemeindeverband

Freistaat Bayern, Kirche, Privat, e. V.

A Kostenübernahme-Antrag für das Kalenderjahr 2023

Tagespflegepersonen
(m. Pflegerlaubnis gem. § 23 SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen
(pädagogisches Personal)

Grundschulen
(Kollegium, Sekretariat,
Hausmeisterei)

Anzahl der Gruppen/Kinder in Kindertageseinrichtungen: _____

Anzahl der beantragten Personen: _____

Bei Anträgen für mehrere Kindertageseinrichtungen bitte Liste mit den Namen der Einrichtungen als Anlage beifügen!

Der Kurs wird durchgeführt von folgender ermächtigten Stelle (www.bg-qseh.de)

Name : _____

Kennziffer der Ausb.stelle: _____

Datum

Stempel / Unterschrift
[Jugendamt, Leitung der Kindertageseinrichtung/Schule,
bei Mittags-/Nachmittagsbetreuung Stempel der Schule]

B Kosten-Zusage Nr.

gültig bis 31.12.2023

Die Kosten werden für
_____ Person(en)
übernommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da

- wir nicht der für Ihre Beschäftigten zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger sind.
- Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.
- _____

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Datum

Stempel/Unterschrift

Ihre Rücksendeanschrift lautet (Bitte leserlich ausfüllen!):

Hinweis für weiterführende Schulen:

Seit 01.04.2015 müssen Schulen, außer Grundschulen, den Antrag "Ersthelfer Aus- und Fortbildung gem. § 26 DGUV Vorschrift 1" verwenden.

**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Kurse
„Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“
(ausreichend für den Ersthelfer gem. § 26 DGUV Vorschrift 1)**

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Dieser Kurs ist speziell für Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (einschließlich Mittagsbetreuung). Zudem genügt dieser Kurs, um als Ersthelfer gem. § 26 UVV „Grundsätze der Prävention“ eingesetzt und benannt zu werden.

Wie ist der Ablauf?

Sie vereinbaren zuerst einen Termin mit einer ermächtigten Stelle. Achten Sie bitte darauf, dass Sie tatsächlich den Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ buchen und nicht einen anderen Kurs der so ähnlich heißt. Sie füllen dieses Formblatt aus (am besten am PC) und senden es per Post oder Fax oder E-Mail an uns. Bitte nur einen Übertragungsweg wählen. Sie erhalten den bearbeiteten Antrag per Post zurück. Geben Sie diesen am Kurstag bei der ermächtigten Stelle ab. Die ermächtigte Stelle rechnet die Kurse direkt mit uns ab.

Wie viele Personen kann ich beantragen?

Für alle Tagespflegepersonen mit der entsprechenden Pflegeerlaubnis stellt das Jugendamt einen Sammelantrag. In Kindertageseinrichtungen bei denen auch das Personal bei der KUVB oder der Bayer. LUK (Sachkostenträger: z. B. Kommune, BRK, Universität) versichert ist übernehmen wir die Kosten für das gesamte Personal. Bei allen übrigen Kindertageseinrichtungen (Sachkostenträger z. B. Kirche, Privat) trägt die Bayer. LUK die Kosten für zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe. Zusätzlich übernehmen wir im Auftrag der BGW die notwendigen betrieblichen Ersthelfer für die Kindertageseinrichtung nach § 26 DGUV Vorschrift 1).

Bei Grundschulen können alle an der Schule Tätigen mit Ausnahme des Reinigungspersonals und der Schülerinnen und Schüler angemeldet werden

Wann muss der Kurs aufgefrischt werden bzw. wann ist eine Fortbildung notwendig?

Bei diesem Kurs erfolgt keine Trennung nach Aus- und Fortbildung. Trotzdem soll dieser Kurs - insbesondere wegen der gleichzeitigen Anerkennung als Ersthelfer - alle drei Jahre wiederholt werden.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Tagespflegepersonen in Ausbildung, Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung bzw. im Anerkennungsjahr, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Eltern, Ferienjobber und Aushilfen, Schülerinnen und Schüler, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Studierende.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kuvb.de in der Rubrik Erste Hilfe.